

**Maßnahmenprogramm
einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster**
(Anlage 1)

Amt für  **Kinder,
Jugendliche
und Familien**

In Kooperation mit:

 **Gesundheitsamt**

**: Amt für Schule
und Weiterbildung :**

 **Sozialamt**

Inhaltsverzeichnis

1.	Selbstverständnis und Zielsetzung	3
2.	Leitprinzipien	4
3.	Maßnahmen einer kindbezogenen Armutsprävention	5
3.1	Zielgruppenorientierte Maßnahmen	6
3.1.1	Frühe Hilfen – Bindungen stärken.....	6
3.1.2	Frühe Förderung – Kinder stärken	11
3.1.3	Gesundes Aufwachsen – gesunde Kinder	13
3.1.4	Bildung ermöglichen – Leben lernen.....	18
3.2	Strukturelle Maßnahmen.....	21
3.3	Berichtswesen.....	25
4.	Ausblick	25

1. Selbstverständnis und Zielsetzung

Kinderarmut bedeutet nicht nur materielle Not, sondern geht oft einher mit einem schlechteren Gesundheitszustand, fehlenden Bildungschancen und weniger Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben. Die Folgen zeigen sich häufig in einer dauerhaften Benachteiligung. Dabei sind die Auswirkungen der Armut umso stärker, je jünger die Kinder sind. Viele der in Armut aufwachsenden Kinder kommen bereits mit einem schlechteren Gesundheitszustand und einem Rückstand in Entwicklung und Wissen in die Kita bzw. in die Schule, der später nur schwer aufzuholen ist.

In Münster sind insgesamt rund 6.990 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren nach dem SGB II, SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt (Stand:31.12.2009).

Das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster ist als Ergänzung zu den originären Zuständigkeiten des Bundes und den bestehenden Sozialleistungssystemen (Grundsicherung, Ausgestaltung der Regelsätze, Bildungs- und Teilhabepaket) als lokale Handlungsstrategie zu verstehen. Ziel ist es, die Lebensbedingungen vor Ort so auszugestalten, dass sie Kindern mit Armutsrisiko entsprechende Perspektiven und Chancen eröffnen. Der nachfolgende Handlungsansatz stellt deshalb ein kommunalspezifisches, bedarfsorientiertes, wirksames und finanzierbares Maßnahmenprogramm gegen Kinderarmut in Münster dar.

Das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster konzentriert sich darauf, Armutsfolgen bei Kindern so früh wie möglich abzufedern, indem ihnen von Anfang an gute Entwicklungs-, Bildungs- und Gesundheitschancen zu teil werden. Armutsprävention ist deshalb als Ansatz mit unterschiedlichen Maßnahmen zu verstehen und muss auf mehreren Handlungsebenen stattfinden. Ziel aller Bemühungen ist ein positives Aufwachsen von Kindern in dieser Stadt.

Handlungsleitend für das Maßnahmenprogramm in Münster ist eine kindbezogene Armutsprävention und die Konzentration auf die frühen Entwicklungsjahre eines Kindes. Je früher präventive Konzepte in der Biographie eines Kindes ansetzen, desto höher sind die Chancen, dass emotionale, soziale und kognitive Fähigkeiten herausgebildet werden, die eine erfolgreiche Bildungsbiographie ermöglichen. Eine so verstandene kindbezogene Armutsprävention beginnt deshalb bereits mit der Schwangerschaft bzw. Geburt und zielt darauf ab, Kindern mit Armutsrisiko jene Entwicklungsbedingungen zu eröffnen, die ihre Potentiale fördern und ihnen optimale Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF; März 2010) definiert frühe Hilfen wie folgt:

„Frühe Hilfen sind somit ...ein System, in dem die Akteure vor allen Dingen im Zeitraum ab der Schwangerschaft bis zum Alter von drei Jahren spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern und ihre Kinder machen und ggf. neue Angebote entwickeln, miteinander kooperieren sowie ihre Angebote bereichsübergreifend und mit den allgemeinen Leistungen und Hilfen auf eine Weise koordinieren, die es den Eltern erleichtert, den Zugang zu finden und diese in Anspruch zu nehmen“.

Dementsprechend nehmen insbesondere eine gezielte Elternarbeit, frühe Förder- Gesundheits- und Bildungsangebote im Zusammenspiel von Jugend-, Gesundheitshilfe und Schule einen zentralen Stellenwert ein, um so der Verfestigung von prekären Lebenslagen so früh wie möglich entgegenzuwirken.

Hier setzt das Maßnahmenprogramm zur Kinderarmut in Münster an: Die Potentiale und Entwicklungschancen von Kindern mit Armutsrisiko werden so früh wie möglich entlang der

Lebensphasen des Kindes gefördert. Im Zentrum steht hierbei unmittelbar das Kind; damit unabdingbar verbunden sind die Eltern, das familiäre u. soziale Umfeld.

Eine so verstandene Armutsprävention bedeutet Stärkung von Kindern sowie Unterstützung von Eltern von Anfang an und soll deren Selbstkompetenzen fördern. Entscheidend ist eine positive Grundhaltung für entwicklungsfähige Ressourcen.

Im vorliegenden Handlungskonzept wird deshalb der Ansatz verfolgt, der an den Schutzfaktoren eines Kindes ansetzt und strategisch über drei Zielrichtungen erfolgt:

- **Über den indirekten Weg durch eltern-/familienbezogene Maßnahmen (d.h. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Hebammensprechstunden, Elternkurse etc.)**
- **Über sozialraumbezogene Maßnahmen (d.h. besondere Aktivitäten in sozial belasteten Quartieren wie z.B. der Einsatz von Stadtteilkoordinatoren) sowie**
- **über direkte kindbezogene Maßnahmen (d.h. frühe Förderung in Kindertageseinrichtungen, individuelle Kompetenzförderung in Schulen, Gesundheitsvorsorge usw.)**

Dementsprechend verfolgt das Handlungskonzept primär folgende Ziele:

- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- Stärkung der Selbstkompetenzen des Kindes,
- Verbesserung der Bildungschancen des Kindes von Anfang an,
- Stärkung des gesundheitlichen Wohlbefindens.

Aus den Zielen lässt sich ableiten, dass so früh wie möglich präventiv wirkende, nachhaltige Strukturen entlang der Biografie des Kindes aus- bzw. aufzubauen und zu sichern sind. Dabei sind insbesondere die Angebote der unterschiedlichen Professionen zu vernetzen und aufeinander abzustimmen, um gewachsene Strukturen und Kompetenzen mit einzubinden und Doppelungen und Konkurrenzen zu vermeiden. Hierdurch können Maßnahmenplanungen insgesamt optimiert und Mittel effizienter eingesetzt werden.

Ziel muss es insgesamt sein, das gemeinsame Streben darauf auszurichten, sozial benachteiligte Kinder so zu stärken, dass sie ihr Leben zunehmend in die Hand nehmen können. Da sie häufig defizitäre Erfahrungen machen, benötigen gerade sie Angebote, die ihnen helfen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu entfalten.

2. Leitprinzipien

Das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster verfolgt grundsätzlich einen ressortübergreifenden, integrierten Handlungsansatz, der als Querschnittsaufgabe in der Verantwortung unterschiedlicher Professionen zu sehen ist. Eine Verständigung über die grundlegende Maxime ist hierbei Voraussetzung. Für die Entwicklung des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster wurden folgende Leitprinzipien zugrunde gelegt:

Prävention

Je früher Maßnahmen gegen Kinderarmut ansetzen, desto nachhaltiger wirken sie und erhöhen die Erfolgsaussichten. Durch frühe Interventionen und Unterstützungsangebote können insbesondere die sozialen Folgen von Armut abgefedert oder verhindert werden. Die Inanspruchnahme und die Zugänge zu Unterstützungssystemen als eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Lebens- und Bildungsbiographie sollen für jedes Kind beginnend mit der Geburt gesichert sein.

Je früher und je besser es gelingt, Eltern zur Unterstützung der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Kinder zu befähigen, je früher Kinder in Kindertageseinrichtungen gefördert werden, je gelingender der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gestaltet wird und je stärker die individuellen Lernprozesse von Kindern mit einem ganzheitlichen Verständnis unterstützt werden, desto höher sind die Chancen, allen Kindern – gleich welcher sozialen Herkunft – gelingende Bildungsbiographien und damit breite Zukunftsoptionen zu eröffnen.

Vernetzung

Kinderarmut ist eine komplexe Herausforderung, bei der erfolgreiche Prävention voraussetzt, dass unterschiedliche Disziplinen zusammenarbeiten, gemeinsam aufeinander abgestimmte Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Das bedeutet, dass insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, die Gesundheitshilfe und die Schulen gemeinsam aufeinander abgestimmte Zielgruppen- und sozialraumbezogene Konzepte definieren. Dies gilt sowohl für die Akteure im Sozialraum als auch auf Verwaltungsebene.

Nachhaltigkeit

Als zentrales Prinzip der Maßnahmenentwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention gilt das Prinzip der Nachhaltigkeit. Neben der Durchführung von Einzelmaßnahmen und Aktivitäten ist es notwendig, längerfristige Strategien zu entwickeln, die eine Kontinuität sichern, Kinder früh erreichen, einen gelingenden Einstieg in Bildungseinrichtungen ermöglichen und eine verlässliche individuelle Förderung gewährleisten. Das bedeutet, dass Einrichtungen der Betreuung, Bildung und Förderung weiter ausgebaut werden müssen, Konzepte und Angebote der frühen Hilfen weiterzuentwickeln und präventiv wirksame Maßnahmen und Programme längerfristig anzulegen sind.

3. Maßnahmen einer kindbezogenen Armutsprävention

Für das Handlungskonzept einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster wurden insgesamt vier zentrale Handlungsfelder definiert, die für das Aufwachsen von Kindern in Armutssituationen von großer Bedeutung sind. Dabei zeichnen sich die in den Handlungsfeldern hinterlegten Maßnahmen insgesamt durch vorgezogene Interventionsstrategien aus, um die Entwicklungschancen von Kindern so früh wie möglich zu fördern, ihnen Perspektiven zu eröffnen und voraussehbaren negativen Entwicklungen zuvorzukommen.

Zu jedem Handlungsfeld sind Maßnahmen aufgeführt, die aus der Profession unterschiedlicher Arbeitsfelder die bisher größte Wirkung zeigen oder wichtige Präventionslücken zu schließen vermögen. Im Sinne einer kindbezogenen Armutsprävention stehen dabei die Maßnahmen, die Kinder und Eltern frühzeitig erreichen und geeignet sind, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern nachhaltig zu verbessern, grundsätzlich im Vordergrund.

Maßnahmen die dabei direkt den Kindern zu Gute kommen und die Folgen ihrer prekären Lebenslagen abmildern oder verhindern, stehen deshalb im Fokus und sind vor allem darauf ausgerichtet, zunächst verlässliche Betreuungsketten von der Geburt bis zum Übergang in die Grundschule zu sichern.

Nicht alle Maßnahmen sind flächendeckend angelegt, sondern konzentrieren sich im Schwerpunkt auf die von den Fachämtern gemeinsam definierten Sozialräume oder Stadtteile, in denen Kindern einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt sind als Gleichaltrige in anderen Quartieren.

Neben längerfristig angelegten Maßnahmen sind in Abhängigkeit zu bestimmten Zielgruppen auch kurzfristige Aktivitäten aufgeführt, die als besondere Bedarfe einer Zielgruppe oder eines Sozialraums von den vor Ort tätigen Fachkräften definiert wurden.

Vor diesem Hintergrund wurden bereits bestehende Maßnahmen aufgeführt, die einer Fortschreibung oder Weiterentwicklung bedürfen sowie neue Projekte und Angebote, die insgesamt keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit haben, sondern die zunächst wichtigsten Handlungsbedarfe aus ämterübergreifender Sicht darstellen und einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung bedürfen.

3.1 Zielgruppenorientierte Maßnahmen

3.1.1 Frühe Hilfen – Bindungen stärken

Erziehungsfähigkeit und Erziehungssicherheit der Eltern sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern. Soll die Entwicklung und die soziale Teilhabe von Kindern verbessert werden, so ist es erforderlich, Mütter und Väter durch spezifische Angebote in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken, damit sie in die Lage versetzt werden, die Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Eltern nehmen eine Schlüsselposition zur Vermittlung von Bildung und Lebenskompetenzen an ihre Kinder ein. Angebote der Elternbildung- und -beratung stärken Mütter und Väter nicht nur in ihrer alltäglichen Erziehungsfähigkeit, sondern auch in besonderen Lebens- oder Belastungssituationen.

Der Zeitraum rund um die Geburt ist ideal für systematische Unterstützungsangebote in Familien. Insbesondere durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Geburtshilfe, Jugendhilfe, Familienbildung und Erziehungsberatung können die Angebote an Familien gut aufeinander abgestimmt und die Ressourcen von Familien früh gestärkt werden.

Neben der grundlegenden Vernetzungsarbeit sind insbesondere Angebote vor Ort von besonderer Bedeutung: So hat sich in der Praxis gezeigt, dass es gerade für die Ansprache von bildungsferneren Eltern besonders wichtig ist, dass z. B. Angebote der Erziehungsberatung und Familienbildung in den Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Schulen vor Ort in den Stadtteilen bzw. Institutionen vorgehalten und durchgeführt werden.

• **Vernetzung Schwangerschaftsberatung und Familienbesuche**

Die Schwangerschaftsberatung informiert, berät Frauen und Paare, vermittelt finanzielle Hilfen und bietet Unterstützung bei der Bewältigung von psycho-sozialen Problemen.

Das Präventionsteam Familienbesuche stellt eine frühzeitige Information und Beratung der Eltern sicher, um die bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder in Münster zu erreichen. Die Beratungsangebote sind geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz und darauf ausgerichtet, die individuellen Ressourcen zu erkennen und zu fördern, damit Eltern die bevorstehende, veränderte Lebenssituation sowie die Zukunft mit ihrem Kind gut bewältigen können.

Mit der Neuorganisation der Fachstelle Bezirksübergreifende Dienste wurden 2010 die Schwangerschaftsberatungsstelle und das Präventionsteam / Familienbesuche im **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien** als Grundlage für verbindlichere Vernetzungsstrukturen zusammengeführt. Die Schwangerschaftsberatung und die Familienbesuche sind somit zentrale Bausteine im Gesamtkonzept der Frühen Hilfen, die folgende Ziele anstreben:

- Stärkung der Elternkompetenz - durch einen frühen Zugang, umfassende Beratung und Informationsvermittlung sowie rechtzeitige Hilfen für Kinder und Familien
- Präventiver Schutz von Kindern - Familien brauchen gerade in den Phasen der Schwangerschaft und nach der Geburt flächendeckend, niedrigschwellige und frühe Hilfen

- Verbindliche Vernetzung zwischen dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, den Schwangerschaftsberatungsstellen, den Elternbesuchsdiensten und vielfältigen weiteren Institutionen für Familien und Kinder sowie der Justiz und der Polizei

Im Sinne einer intensiveren Vernetzung führt die Fachstelle Schwangerschaftsberatung und Familienbesuche regelmäßige Jahrestreffen und gemeinsame Fortbildungen mit den Hebammen durch. Zudem wurde ein E-Mail Verteiler eingerichtet zur Förderung der Kooperationsbeziehungen und des Informationsaustausches. Darüber hinaus soll perspektivisch ein Internetportal für Schwangere und junge Eltern entwickelt werden, welches Informationen, wichtige Termine, Ansprechpartner/-innen und Unterstützungsleistungen für die Schwangerschaft und die ersten drei Lebensjahre bündelt.

- **Säuglings- und Kinderpflegekurse „Was braucht ein Kind?“**

Die Säuglings- und Kinderpflegekurse beinhalten Projektwochen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 der Förderschulen „Lernen“ in der Stadt Münster. Ziel ist es, die Schüler/-innen, die Teilleistungsschwächen in den Bereichen Lernen, Lese- und Rechtschreibschwäche, Wahrnehmungsstörungen aufweisen, frühzeitig gezielt aufzuklären und zu unterstützen, um Frühschwangerschaften vorzubeugen und Basiswissen im Umgang mit Kindern zu vermitteln. Die Inhalte werden in vier Kursinhalten vermittelt und beziehen sich auf lebenspraktische Bereiche wie z. B. „Was kostet ein Kind? Wie entwickeln sich Babys? Wie werden Babys richtig gepflegt?“ Durchgeführt werden die Projektwochen von **SeHT Münster e.V.**, ein anerkannter Verein der Jugendhilfe u. a. für Selbsthilfe, Begleitung und Beratung von Familien mit Kindern und Heranwachsenden, die Schwierigkeiten in der Entwicklung im Sinne von Teilleistungsschwächen, Wahrnehmungsproblematiken, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, emotionalen oder sozialen Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen aufweisen.

- **SAFE – Trainingsprogramm (NEU)**

Das Projekt „SAFE – Sichere Ausbildung für Eltern“ ist ein Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind. Bindungsstörungen und insbesondere die Weitergabe von traumatischen Erfahrungen über Generationen sollen durch das primäre und kostenlose Präventionsprogramm verhindert werden.

Durch die Teilnahme an SAFE soll es Eltern ermöglicht werden, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder - insbesondere im Hinblick auf die Bindungsentwicklung - besser wahrzunehmen und durch feinfühliges Interaktionsverhalten diese zu fördern.

SAFE richtet sich an alle werdenden Eltern bis etwa zum 7. Schwangerschaftsmonat und wird bis zum Ende des ersten Lebensjahres in einer geschlossenen Gruppe durchgeführt. Einzelne Eltern können darüber hinaus bei Bedarf auch weitere Hilfen im 2. und 3. Lebensjahr ihres Kindes erhalten.

Das SAFE-Programm beinhaltet vier Module: Kurstage in der Gruppe vor und nach der Geburt, ein Feinfühligkeitstraining, Beratung bzw. Hotline sowie eine Traumatherapie. Hebammen, Frauenärzte, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychotherapeuten, Pädagogen, Sozialpädagogen, Kinderärzte, Kinderkrankenschwestern- und pfleger sowie Erzieher/-innen können zu SAFE-Mentor/-innen ausgebildet werden.

Im September / Oktober 2011 wird das Trainingsprogramm modellhaft in Kooperation zwischen dem Familienzentrum **Kita Killingstraße in Kinderhaus und der Ärztlichen Kinder- schutzambulanz** durchgeführt.

- **Elternschule**

Die Elternschule Münster bietet werdenden Eltern und jungen Familien durch Information, Training, Unterstützung und soziale Vernetzung eine gute Vorbereitung auf das Zusammenleben mit Kindern und den damit einhergehenden Veränderungen in Partnerschaft und Ehe.

Die Angebote der Elternschule mit der speziellen Fachlichkeit der Kooperationspartner der **Familienbildungsstätte „Haus der Familie“** und dem **St. Franziskus-Hospital** sind insbesondere für junge Familien ein Sicherheit und Orientierung gebender Service rund um die Geburt und beim Start ins Familienleben.

- **Familiengutscheine**

Familiengutscheine sollen dazu beitragen, trotz einer sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligung oder einer eventuellen verschlechterten wirtschaftlichen Situation insbesondere von jungen Eltern, die niedrighschwelligem Zugänge und die Inanspruchnahme der Angebote der Familienbildung zu sichern bzw. zu steigern. Denn zu den grundsätzlichen Zielen von Familienbildung gehört, jungen Eltern frühzeitig Kenntnisse in Erziehungsfragen zu vermitteln und weitergehend die Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu stärken. Hierfür halten die **Familienbildungsstätten in Münster** spezifische Angebote für junge Familien vor. Mit einer Gutscheinhöhe von 20 Euro können die jungen Familien an diesen Angeboten partizipieren.

- **Elterntainingsprogramme**

„Präventionsgruppe für minderjährige Schwangere, junge Mütter und deren Kinder“

Das Angebot „Präventionsgruppe für minderjährige Schwangere, junge Mütter und deren Kinder“ der **Beratungsstelle Südviertel e.V. Münster** wird in Form zweier Gruppenangebote mit unterschiedlicher Ausrichtung durchgeführt. Während in der Mutter-Kind-Gruppe die Interaktion der jungen Mütter mit ihren Kindern im Vordergrund steht, wird in der Frauengruppe, an der die Mütter ohne ihre währenddessen in der Beratungsstelle betreuten Kinder teilnehmen, unter professioneller Anleitung an aktuellen Problemstellungen gearbeitet und sich mit den Themen Partnerschaft und Familie intensiv auseinandergesetzt.

Starke Eltern – starke Kinder

Ziel dieses präventiven Angebotes ist es, durch Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern physischer und psychischer Gewalt in der Familie präventiv zu begegnen. In den Kursen wird die positive Selbstwirksamkeit der Eltern gefördert, die Kommunikations- und gewaltfreie Konfliktkultur in der Familie unterstützt sowie der Austausch unter den Eltern angeregt. Die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ des **Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Münster e. V.** werden in Kooperation mit den Familienzentren, den KiTas und Offenen Ganztagsgrundschulen durchgeführt. Der Zugang, insbesondere für Eltern, die nicht aktiv Elternbildungsangebote wahrnehmen und für materiell ungesicherte Familien, wird hierdurch erleichtert. So können möglichst viele Familien an diesem präventiven Angebot partizipieren.

Sure start

Im Bereich der universellen Prävention bewegt sich das Angebot „Sure Start“ des **Hauses der Familie und des Anna Krückmann Hauses** und richtet sich gezielt an Mütter und ihre Babys bzw. Kleinkinder aus bildungs- und wirtschaftlich armen Milieus. Die Förderung der Babies und Kleinkinder, die Sicherstellung einer guten emotionalen und körperlichen Grundversorgung und letztendlich der Lern- und Entwicklungschancen der Kinder soll über die Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung erreicht werden. Durch das Anwenden unterschiedlicher, leicht verständlicher Methoden bei diesem Gruppenangebot sowie der direkten Unterstützung der Mutter beim angemessenen Umgang mit ihrem Kind, soll den Müttern ermöglicht werden, die Kompetenzen und die Entwicklungsmöglichkeiten ihres Kindes zu erkennen und diese entsprechend zu fördern. Durchgeführt werden diese Angebote in den Stadtteilen Coerde und Gievenbeck, Angelmodde und Kinderhaus. Ein fünfter Standort für dieses El-

tern-Kind Programm im Rahmen einer kindbezogenen Armutsprävention ist in Berg Fidel geplant.

Alltagspräsenzte Erziehungsberatung

Dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot nutzt die in den **Erziehungsberatungsstellen** vorhandene fachliche Kompetenz passgenau für den Bereich der Prävention in der Jugendhilfe. Zielgruppe des Angebotes sind Familien, deren Ressourcen zur Inanspruchnahme der klassischen Erziehungsberatung zur Steigerung der Erziehungs Kompetenzen nicht ausreichen, die sich jedoch aufgrund der vorhandenen Ressourcen im Vorfeld von ambulanten Hilfen bewegen. Im Kontext von Niedrigschwelligkeit ist der Zugang offen und erfolgt über Einrichtungen wie KiTas, die Erziehungsberatungsstelle sowie den Kommunalen Sozialdienst.

- **„JuMP – Junge Mamas und Papas“**

Das Projekt „JuMP“ der **Beratungsstelle Südviertel e. V. Münster** stellt eine sinnvolle Erweiterung und Intensivierung des bestehenden Gruppenangebotes „Präventionsgruppe für minderjährige Schwangere, junge Mütter und deren Kinder“ dar. Dieses präventive Angebot ist in Anlehnung an das STEEP Programm konzipiert und umfasst sechs Bausteine sowie die Anwendung entsprechender unterschiedlicher Methoden. Ziel ist es, junge Mütter und Väter beim Aufbau einer gelingenden Beziehung zu ihren Kindern zu unterstützen, ihnen Informationen über Kindesentwicklung zu vermitteln sowie eine positive Elternrolle zu fördern.

- **Veranstaltungsreihe für Eltern „Was Kinder heute brauchen – Lebenswelten von Kinder, Jugendlichen“ (NEU)**

Die Vortragsreihe des **Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster** mit dem Titel „Was Kinder heute brauchen“ soll Eltern aufklären und Verunsicherungen ausräumen. Um möglichst viele Mütter und Väter zu erreichen, sind die Veranstaltungen zu den unterschiedlichen Themen von Eltern aus dem Erziehungsalltag kostenfrei. So werden beispielsweise Themen wie „Mobbing“, die Vermittlung von Werten und Grenzen in der Erziehung oder die Möglichkeiten des Datenschutzes behandelt. Organisiert und durchgeführt wird diese Veranstaltungsreihe vom städtischen Jugendinformations- und bildungszentrum (Jib).

- **Flexible, bedarfsorientierte Maßnahmen (NEU)**

Flexible stadtteilbezogene Präventionsmaßnahmen auf der Grundlage der in den einzelnen Bezirken vorhandenen vorrangig benannten Bedarfe zu entwickeln, um somit eine hohe bezirksbezogene Passgenauigkeit zu erreichen, war Ziel einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. In diesem Zusammenhang werden unter Präventionsmaßnahmen Angebote verstanden, die sich zum einen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung bewegen, und zum anderen auf die Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs- und Bindungskompetenz abzielen. Unter Berücksichtigung der im jeweiligen Stadtteil bereits vorhandenen Angebote im präventiven Bereich wurden u.a. die folgenden, für die entsprechende Zielgruppe im Stadtteil fehlenden, Angebote entwickelt und mit freien Trägern der Jugendhilfe realisiert. Die Eltern werden sowohl vom Kommunalen Sozialdienst als auch direkt von den Trägern dieser Angebote für die Inanspruchnahme der jeweiligen Maßnahme motiviert. Ermöglicht wurden diese Maßnahmen durch Spendenmittel in 2010.

Niedrigschwelliges Beratungsangebot für Alleinerziehende mit Klein(st)kindern

Dieses im **Bezirk Ost, Stadtteil Handorf**, angebotene, präventive Projekt richtet sich an alleinerziehende Mütter und Väter mit Klein(st)kindern, die sich häufig in einer materiell ungesicherten Lebenssituation befinden. Es wird durch eine pädagogische Fachkraft in enger Kooperation mit dem **Familienzentrumsverbund** in der städtischen Kita Eichenau vor Ort durchgeführt. In Form eines kostenlosen Frühstückangebotes sollen insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter aus ihrer häufig vorhandenen sozialen Isolation geführt werden und miteinander in Kontakt kommen. Fragen zur Versorgung, Betreuung und Erziehung ihres Kindes können in einem entspannten und ungestörten Rahmen gestellt und beantwortet werden. Eine weitere Zielstellung ist, die Interaktion zwischen Mutter/Vater und Kind zu fördern und einen angemessenen Umgang mit dem Kind zu unterstützen. Eine Betreuung der Geschwisterkinder ist möglich.

Gruppe für psychisch erkrankte oder psychisch belastete Eltern

Das Angebot im **Bezirk Mitte** „Gruppe für psychisch erkrankte oder psychisch belastete Eltern“ wird von der **Beratungsstelle Südviertel e. V. Münster in Kooperation mit dem Förderkreis Sozialpsychiatrie** durchgeführt. Die Eltern haben in der Gruppe die Möglichkeit, sich über Fragen und Erfahrungen zur eigenen Belastung sowie zur Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder auszutauschen. Ferner arbeiten sie im thematischen Teil an wichtigen Themen wie z.B. dem Umgang mit Krisen oder dem Ausbau des sozialen Unterstützungssystems. Grundsätzliches Ziel ist, psychisch erkrankte oder psychisch belastete Eltern bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder zu unterstützen. Durch unterschiedliche Methoden sollen die Eltern emotional entlastet, ihre Ressourcen und ihr Selbstwert aufgebaut, ihr soziales Netzwerk erweitert, ihre adäquaten elterlichen Reaktionen auf die Signale des Kindes gefördert und letztendlich ihre elterliche Erziehungskompetenz sowie die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt werden.

Elternabende für Eltern mit pubertierenden Jugendlichen

Die Elternabende „Pubertät – wenn Kinder in die Jahre kommen“ finden im **Bezirk West** in vier Stadtteilen – Roxel, Albachten, Mecklenbeck, Nienberge/Häger - in Form einer Reihe von jeweils drei themenbezogenen Veranstaltungen statt. Sie werden von zwei Fachkräften der **Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V.** zum einen in Form von Vorträgen, zum anderen als aktive Elternabende durchgeführt. Das Beraterpaar gibt Informationen, Tipps sowie die Möglichkeit zum Austausch. Aber auch konkrete Beratungsgespräche sind Bestandteil der Elternabende.

Elterngruppe für Eltern von pubertierenden Jugendlichen

Eltern darin zu unterstützen, die Balance zu finden zwischen Freiheit-Geben und Orientierung/Grenzen-Setzen, sie in ihrer Rolle als Vater und Mutter zu stärken und ihnen Handlungssicherheit zu vermitteln, sind Intention der Gesprächsabende die vom **Caritasverband für die Stadt Münster e.V.** für Eltern mit Kindern in der Pubertät im **Bezirk Mitte** durchgeführt werden. Jeder der zehn Abende der Elterngruppe steht unter einem anderen Thema wie beispielsweise Konflikte, Jugendschutzgesetz, Medienkonsum oder Drogen.

Gruppenangebot für gewalttätige Väter in Ehe und Partnerschaft

Das Angebot der **Evangelischen Beratungsdienste des Diakonischen Werkes Münster im Bezirk Ost** richtet sich an Männer mit gewaltbelasteter Partnerschaft und Ehe im Zusammenleben mit Kindern. Ebenso als Präventionsmaßnahme an gewaltbereite Väter, die sich ihrer Gewaltbereitschaft stellen wollen. Hierbei handelt es sich um ein Angebot mit einer hohen Verbindlichkeit.

Mittels unterschiedlicher Methoden sollen die folgenden Ziele in 23 Gruppenterminen erreicht werden:

- Einschätzung des Konfliktverhaltens
- Differenzierung von Konfliktauslösern
- Reaktionen in Konfliktsituationen
- Einschätzung der eigenen Gewaltbereitschaft
- Impulskontrolle und Selbststeuerung in gewaltbereiten Konflikten
- Opfererleben
- Verantwortungsübernahme und Korrekturen bisheriger Bedrohungssituationen.

Flankierend hält die Psychologische Beratungsstelle des Trägers Beratungsangebote für die betroffenen Familienmitglieder vor und führt bedarfsorientiert Hausbesuche für Familiengespräche durch.

3.1.2 Frühe Förderung – Kinder stärken

Für die Entwicklung der emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern ist es zentral, dass sie frühzeitig anregende Lernangebote bekommen und am sozialen Leben teilhaben können. Sowohl in der Literatur als auch in aktuellen Studien wird die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für die Entwicklung von Kindern betont. Je früher und je länger der Kitabesuch wahrgenommen wird, desto eher können positive Effekte für die gesamte Entwicklung des Kindes erwartet werden. Frühkindliche Bildung ist deshalb ein immens wichtiger Baustein in der Präventionskette, auch um spätere Fördermaßnahmen und Jugendarbeitslosigkeit vorzubeugen.

„Der Besuch einer Kita für Kinder unter drei Jahren hat einen deutlichen Einfluss auf die Bildungsbiographie“, wie eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung belegt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass frühe Bildungsangebote gerade für sozial benachteiligte Kinder enorme Chancen im Bildungssystem eröffnen können: „Durch den Besuch einer Kinderkrippe erhöht sich demnach die Wahrscheinlichkeit, das Gymnasium zu besuchen, um insgesamt fast 40 Prozent, bei Kindern aus Zuwandererfamilien sogar um 55 Prozent“. Ein besonderer Handlungsbedarf in dem Vorhalten entsprechender Infrastrukturangebote und der Elternansprache besteht deshalb in den Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

• **Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen für unter Dreijährige**

Das **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster** setzt sich zum Ziel, bis zum August des Kindergartenjahres 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes einen Betreuungsplatz zu schaffen.

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 lag die Versorgungsquote für diese Altersgruppe in Münster bei 29,8 Prozent innerhalb der Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung leistet einen entscheidenden Beitrag für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für frühe Bildungschancen.

Nach Angaben von befragten Eltern einer DJI-Studie (Sonderauswertung AID:A-Studie 2010) besuchen unter dreijährige Kinder aus Familien mit höheren Einkommen doppelt so häufig eine Kita wie Kinder aus Niedrigeinkommensfamilien. Eine umfassende Förderung von Kindern und Eltern kann in Form von früher Bildung und Stärkung der Elternkompetenz die Bildungschancen verbessern und Armutsrisiken vermeiden.

- **„Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ (NEU)**

Ein qualitativ gutes Betreuungs- und Bildungssystem, das die spezifische Situation benachteiligter Kinder besonders berücksichtigt und entsprechende individuelle Förderung anbietet, ist die beste Basis für eine nachhaltige Armutsprävention. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung. So haben z. B. die Deutschkenntnisse der Eltern einen ganz entscheidenden Einfluss auf die Sprachentwicklung der Kinder. Um die Sprachentwicklung insbesondere von Kindern aus Familien mit Migrationsvorgeschichte über die zusätzliche Sprachförderung in den Kitas hinaus zu unterstützen, werden **in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten in Münster** Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern von Kita-Kindern angeboten. Diese Maßnahmen wirken sich nicht nur auf die Teilnehmenden (meist Mütter) positiv aus, sondern auch vor allem auf die Sprachentwicklung ihrer Kinder, da zwischen dem Spracherwerb der Eltern und dem der Kinder ein enger Zusammenhang besteht. Die über den reinen Spracherwerb hinausgehenden Inhalte tragen insgesamt zur Förderung und Integration der Kinder und deren Familien bei. Hierfür bedarf es zusätzlicher geschulter Fachkräfte.

Als Ergänzung bereits implementierter Maßnahmen (z. B. Sprachförderung Delfin4) sollen mit der Initiative „Offensive Frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bundesweit 4.000 Einrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ weiterentwickelt werden. Zielgruppe sind insbesondere junge Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf aus Familien mit Migrationsvorgeschichte bzw. aus bildungsfernen Familien. Kitas mit entsprechenden Voraussetzungen (z.B. die Quote der Kinder mit Sprachförderbedarf liegt über dem jeweiligen Landesdurchschnitt) werden pauschal mit 25.000 Euro pro Jahr gefördert, um damit eine halbe Stelle für eine zur Sprachförderung qualifizierte Fachkraft und Sachkosten zu finanzieren. Die Maßnahmen werden voraussichtlich Ende März /Anfang April 2011 beginnen und bis Ende 2014 gefördert. Aus Münster haben sich insgesamt **12 Kindertageseinrichtungen** erfolgreich beworben. Die „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ konzentrieren sich in Münster auf die Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus, Berg Fidel, Angelmodde und Gievenbeck.

Bezirk West:

- **Städt. Kita Am Gievenbach, Gievenbeck**
- **Outlaw-Kita Gescherweg, Gievenbeck**

Träger: Oulaw gGmbH Kinder- und Jugendhilfe, Münsterstraße 105, 48254 Greven

Bezirk Nord

- **AWO-Kita FZ, Coerde**

Träger: Arbeiterwohlfahrt UB Münsterland-Recklinghausen, Hochstraße 12, 48151 Münster

- **Ev. Andreas-Kindergarten, Coerde**

Träger: Ev-Andreas-Kirchengemeinde, Breslauer Straße 156, 48157 Münster

- **Kath. Kita St. Norbert, Coerde**

Träger: Kath Kirchengemeinde St. Franziskus, Schneidemühler Straße 23, 48157 Münster

- **Städt. Kita Am Edelbach, Coerde**

- **Städt. Kita Brüningheide, Kinderhaus**

- **Städt. Kita Im Moorhock, Kinderhaus**

- **Städt. Kita Killingstraße, Kinderhaus**

Bezirk Südost

- **Kath. Kita St. Bernhard, Angelmodde**

Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Bernhard, Höftestraße 26, 48167 Münster

Bezirk Hilstrup

- **Städt. Kita Berg Fidel, Berg Fidel**

- **Kath. Kita St. Maximilian Kolbe, Berg Fidel,**

Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Gottfried, Duesbergweg 133, 48153 Münster

- **Muttersprachliche Sprachförderung (NEU)**

Ein Meilenstein in der Entwicklung eines Kindes ist das Erlernen der Sprache. Wichtig ist, dass Kinder ihre Muttersprache - auch Familiensprache genannt - in ihren ersten Lebensjahren möglichst uneingeschränkt erlernen können. Auch hier lebende Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sollten also zunächst ihre Muttersprache erwerben können, danach sind sie besser in der Lage, die zweite für sie sehr bedeutungsvolle Sprache - nämlich deutsch - zu erlernen.

Zur Unterstützung dieser Kinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte mit nichtdeutscher Mutter/ Familiensprache ist es wichtig, dass auch ihre Eltern diese Sprache gut beherrschen, das ist aber nicht immer der Fall. Aus diesem Grund benötigen in manchen Fällen schon die Eltern zur Verhinderung /zum Abbau ihrer „doppelten Halbsprachigkeit“ Unterstützung für das Beherrschen ihrer nicht deutschen Familiensprache.

Die von **Kitas** häufig **in Kooperation mit den Familienbildungsstätten** angebotenen und sich auf Deutsch beziehenden „Sprachförder- / Integrationsmaßnahmen für Eltern von Kita-Kindern“ sollen daher um Maßnahmen ergänzt werden, bei denen die nichtdeutsche Familiensprache im Fokus steht.

- **Bildungsdokumentation für jedes Kind in einer Kita**

Die Bildungsdokumentation ist Bestandteil der seit dem 01.08.2003 in Nordrhein-Westfalen gültigen „Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder- Bildungsvereinbarung. Für jedes Kind, das eine Tageseinrichtung für Kinder besucht, soll eine Bildungsdokumentation erstellt werden. Auf der Basis der im Portfolio gesammelten Entwicklungsdokumente (z. B. Kinderzeichnungen, Aussagen und Kommentare der Kinder, Fotografien, Lerngeschichten, Sicht der Eltern auf die Persönlichkeit des Kindes) und wiederkehrender Beobachtungen wird vom Gruppenteam für jedes Kind ein individuelles Entwicklungs- und Kompetenzprofil angelegt. Dabei werden insbesondere seine Stärken und Kompetenzen, aber auch unterstützungsbedürftige Bereiche in den Blick genommen. Die Ergebnisse werden den Eltern vorgestellt und mit ihnen besprochen; mit Zustimmung der Eltern können die Bildungsdokumentationen mit den Fachkräften der Grundschulen erörtert werden, so dass wichtige Stärken des Kindes gezielt weiter gefördert werden könnten.

- **Entlastung der Elternbeiträge in Kitas (und OGS) auf 37.000 €**

Nach dem Beschluss zum Haushalt 2011 vom 08.12.2010 (V/0893/2010) wird zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 zum 1. August 2011 die erste Einkommensgruppe der Elternbeiträge für Kitas von 25.000 € auf 37.000 € angehoben. Damit werden Eltern bis zu einem Einkommen von 37.000€ von den Elternbeiträgen freigestellt. Dies ist ein wichtiger Beitrag dazu, alle Kinder, insbesondere die Kinder aus bildungsfernen Familien, zu erreichen.

3.1.3 Gesundes Aufwachsen – gesunde Kinder

Gesundheitsprävention ist Armutsprävention. Eine stabile psychische und physische Gesundheit ist Grundvoraussetzung dafür, dass Kinder sich gut entwickeln. Eine gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung von Anfang an sind von großer Bedeutung für die weitere Gesundheitsentwicklung im Laufe eines Lebens, da die in der Kindheit angelernten Muster oftmals lebenslang prägen. Gerade bei Kindern mit niedrigeren sozioökonomischen Status lässt sich ein vergleichsweise ungünstiges Ernährungsverhalten feststellen (BZgA 2008). Aber auch im Hinblick auf den Gesundheitszustand insgesamt sind Kinder aus einkommensschwachen Familien oftmals benachteiligt. Nach den Ergebnissen des 13. Kinder- und Jugendberichts weisen Kinder aus diesen Statusgruppen häufiger psychische Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen auf. Diese Auffälligkeiten werden häufig erst (zu spät)

mit dem Schuleintritt erkannt. So belegen die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes der Stadt Münster auch, dass Kinder aus ressourcenarmen Familien in verschiedenen Entwicklungs- oder Gesundheitsbereichen eher Defizite und einen erhöhten Förderbedarf aufweisen.

Von besonderer Bedeutung sind hier neben der Familie die öffentlichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitshilfe, die das Aufwachsen von Kindern begleiten und unterstützen und sich dabei an deren Lebenswelt orientieren. Vernetztes Arbeiten mit den in diesen Feldern unterstützend tätigen Institutionen und Akteuren hilft Kindern, ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend erfolgreiche Entwicklungen nehmen zu können.

Die Begleitung, Unterstützung und Förderung insbesondere der Kinder mit besonderen Bedürfnissen für eine gesunde Entwicklung und die notwendige Unterstützung ihrer Eltern ist daher umfassend und nicht in Alleinzuständigkeit einzelner Bereiche zu sehen. Wichtige Weichen für eine gesunde Entwicklung müssen daher im Zusammenwirken der beteiligten Professionen und möglichst früh gestellt werden.

• **U-Untersuchungen**

Für die gesunde Entwicklung eines Kindes sind die Früherkennungsuntersuchungen (FEU) besonders wichtig, um die kindliche Entwicklung zu beobachten und Probleme wie z.B. Erkrankungen oder Entwicklungsstörungen so früh wie möglich zu erkennen und erfolgreich zu behandeln. Früherkennungsuntersuchungen für Kinder von 0 bis 6 Jahren laufen unter den Abkürzungen "U1" bis "U9". Eventuelle Fehlentwicklungen können so frühzeitig erfasst und behandelt werden. Weil sie so wichtig sind, gilt in Nordrhein-Westfalen eine Meldepflicht für Früherkennungsuntersuchungen. Die Ärzte teilen dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) mit, welche Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Eltern, die mit ihren Kindern einen Termin einer "U-Untersuchung" verpasst haben, werden daraufhin von dem Landesinstitut an den wichtigen Arztbesuch erinnert. Erst wenn dann immer noch keine Reaktion erfolgt, tritt die nordrhein-westfälische Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahmeDatVO) in Kraft. Die UTeilnahme DatVO regelt vor allem das Meldeverfahren durchgeführter Früherkennungsuntersuchungen von der U5 (sechster bis siebter Lebensmonat) bis einschließlich U9 (ca. fünf Jahre) zwischen den Meldebehörden, dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA), den Kinderärzten und **dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**.

Die Gründe für die Versäumnisse können vielfältig und akzeptabel sein. Wichtig ist hierbei immer die persönliche Kontaktaufnahme zu den Eltern. Nach Ermittlung der Kinder, die an einer Früherkennungsuntersuchung nicht teilgenommen haben, erhalten die Personensorgeberechtigten zur Erinnerung einen Brief durch das LIGA. Wird die Untersuchung nicht nachgeholt, informiert das LIGA ca. 4 Wochen nach der Erinnerung das zuständige Jugendamt und übermittelt die Daten dieser Kinder. Die öffentliche Jugendhilfe prüft dann in eigener Zuständigkeit, „ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen“.

Die Ziele der Überprüfung sind:

- Die Bereitschaft der Sorgeberechtigten zur Teilnahme des Kindes an der FEU zu fördern.
- Die Abklärung möglicher Hilfebedarfe vorzunehmen.
- Bei Hinweisen auf Gefährdungen eine Risikoeinschätzung vornehmen und notwendige Hilfen bzw. Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Soweit Sorgeberechtigte jede Kontaktaufnahme oder Kooperation mit dem Kommunalen Sozialdienst verweigern oder diese aus sonstigen Gründen nicht möglich ist und keine eindeutig entlastenden Hinweise vorliegen, ist ggf. das Familiengericht einzuschalten.

Wenn seitens der Familie kein Krankenversicherungsverhältnis für ein gemeldetes Kind im Rahmen der FEU besteht, können die Kosten über das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien abgerechnet werden. Ein entsprechender Ablauf für Kinder in Flüchtlingseinrichtungen erfolgt durch das **Gesundheitsamt der Stadt Münster**.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Verfahren zu den Früherkennungsuntersuchungen dazu beiträgt, dass Risiken und gesundheitliche Belastungen eines Kindes frühzeitig erkannt werden können. Interessant wäre es bezüglich der Inanspruchnahme der U-Untersuchungen in den kommenden Jahren über die Schuleingangsuntersuchung eine Sonderauswertung vorzunehmen. Optimierungswürdig ist dabei die verbindliche Kooperation und systematische Vernetzung zum Gesundheitssystem, insbesondere zu den Kinderärzten.

- **Weiterentwicklung des Projekts „Beratungsangebote von Hebammen und der Beratungsstelle Frühe Hilfen in Familienzentren“**

Für eine erfolgreiche Prävention und Gesundheitsförderung bieten in besonderer Weise die Zusammenarbeit von Familienzentren mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst gute Voraussetzungen. Über die vertraute Umgebung der Kita werden auch die Mütter und Väter erreicht, die sonst im öffentlichen Raum kaum in Erscheinung treten und deshalb auch durch übliche Beratungsangebote nicht erreicht werden. Die Förderung von Kindern und die Unterstützung der Familien können hier Hand in Hand entwickelt und gestaltet werden. Kindertageseinrichtungen / Familienzentren als Knotenpunkte eines Familien unterstützenden Netzwerkes verfügen über die notwendige Nähe zu Kindern und Familien und können Risikosituationen, Störungen der Entwicklung und Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrnehmen und darauf reagieren.

Erweiterung des Konzepts auf die Bezirke West (Stadtteil Gievenbeck) und Südost (Stadtteil Angelmodde)

Seit Januar 2007 geht das **Gesundheitsamt der Stadt Münster** neue Wege der Gesundheitsförderung. Die flächendeckend vorhandenen und zunehmend unter dreijährige Kinder aufnehmenden **Kindertageseinrichtungen / Familienzentren** bieten optimale Möglichkeiten und einen breiten Zugang, Müttern und Vätern Beratung und Unterstützung zu frühkindlichen Gesundheitsthematiken basisnah anzubieten.

Bislang wurden in **Familienzentren der Stadtteile Kinderhaus, Coerde, Berg Fidel und Hiltrup-West** einmal wöchentlich Sprechstunden durch erfahrene Hebammen angeboten. Grundsätzlich bestehen dabei enge Kooperationen mit den Kinder- und Frauenärzten/-innen, den Geburtshäusern, den Beratungseinrichtungen vor Ort, anderen Diensten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien oder Trägern der freien Jugendhilfe und den Fachabteilungen des Gesundheitsamtes, insbesondere der Beratungsstelle Frühe Hilfen.

In den vergangenen drei Jahren konnten so über 3000 Beratungsgespräche geführt werden. Themen waren vor allem Vorsorgen für Mütter und Kinder, Impfungen, Erkrankungen, gesunde Ernährung, Familienplanung, Unfallprävention im Haushalt und Erziehungsfragen. Auch sensible Themen, wie Gewalt in der Beziehung, Drogenprobleme oder Probleme mit Behörden wurden in diesem Rahmen angesprochen.

Die ganzheitlichen Beratungs- u. Betreuungsangebote der Beratungsstelle Frühe Hilfen werden seit Beginn des Kindergartenjahres 2010 /2011 intensiver mit Angeboten im Zusammenhang mit der (Früh-)Erkennung sowie Frühförderung / Entwicklungsförderung von Kindern / Jugendlichen verknüpft. Die Kombination der Beratungsangebote von Hebammen und der Beratungsstelle Frühe Hilfen in Kindertageseinrichtungen / Familienzentren in Form regelmäßiger Sprechstunden ist gerade für besonders belastete Familien mit umfangreichem Unterstützungsbedarf eine aussichtsreiche Form der Unterstützung, insbesondere, weil ihnen damit ein unkomplizierter Zugang zu relevanten Hilfen geboten wird. Darüber hinaus profitieren auch die Kitas /Familienzentren in ihrer täglichen Arbeit vom know-how der Hebammen und der Beratungsstelle für frühe Hilfen. Die interdisziplinäre Kooperation auf loka-

ler Ebene wird gefördert und vernetzt. Zielgruppen sind insbesondere Kinder, die an einer chronischen Krankheit oder Behinderung leiden bzw. von Behinderung bedroht sind sowie Kinder, die aufgrund medizinischer und/oder psychosozialer Fragestellungen bzw. Belastungen in besonderer Weise fortlaufender Beobachtung und Unterstützung bedürfen. Das Angebot der Beratungsstelle Frühe Hilfen wird zusammen mit der bereits vorhandenen Beratung der Hebammen zunächst einmal monatlich in vier Familienzentren angeboten, die bereits über die Hebammensprechstunden über entsprechende Zugänge verfügen.

Ein Ausbau der Sprechstunden der Hebammen in Familienzentren wurde im September 2010 in den **Bezirken West (hier: Gievenbeck** im Verbund der Kita Gescherweg der Outlaw gGmbH, der Städt. Kita Am Gievenbach und der Städt. Kita Legdenweg) **und Südost** (hier: Angelmodde, Familienzentrum Kath. Kita St. Bernhard) realisiert. Darüber hinaus ist prozesshaft die Einbindung weiterer Akteure im Sozialraum (medizinische und therapeutische Versorger, Sprachheilambulanz, Bildungs-Angebote usw.) anzustreben.

Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit aufsuchenden Sozialmedizinischen Assistenten bzw. Kinderkrankenschwestern (NEU)

Hierzu ist der Einsatz von Sozialmedizinischen Assistentinnen in Kitas vorgesehen. Diese sollen in Ergänzung bzw. im Anschluss zu den bislang tätigen Kräften wie z. B. den Hebammen entsprechende Beratungen und Begleitungen für Eltern von Kindern im Alter von 1 bis 4 Jahren bezüglich Kinderpflege, -ernährung und -erziehung in aufsuchender Form anbieten. Dabei ist das Ziel die sozialkompensatorische Unterstützung von Familien und Institutionen bei Problemlagen mit Bezug zur Gesundheit. Versorgungslücken sollen hier in diesem Bereich auf Dauer geschlossen werden.

Geplant ist neben der Anbindung im **Gesundheitsamt** und der individuell abgestimmten Arbeit mit den bereits im Gesundheitsamt Tätigen, eine intensive Kooperation mit anderen städtischen Ämtern, Institutionen in den Stadtteilen, ÄrztInnen, Krankenhäusern und weiteren Einrichtungen der pädagogischen, sozialen und medizinischen Versorgung.

- **Ernährungsschule in Kitas sowie Fallmanagement „Ernährung in Familien“ in Ergänzung zu den aufsuchenden Familiengesundheitshilfen (NEU)**

Ein wichtiger Baustein für die Gesundheit ist die Ernährung. Hier geht es zum einen um die täglichen Mahlzeiten, aber auch um die Qualität der Nahrung und die Auswahl der Nahrungsmittel. Sozial benachteiligte Menschen essen tendenziell weniger frisches Obst und Gemüse, Milchprodukte, Frischfleisch oder fettarme Fleischerzeugnisse. Durch die Vielfalt der Produktpalette und unterstützt durch Werbebotschaften werden häufig Lebensmittel gekauft, die bereits verarbeitet und vorproduziert wurden, häufig aufgrund der Nährstoffzusammensetzung aber ungesund sind (zuviel Zucker und Fett) und zumeist auch teurer als einfachere Lebensmittel.

Hier benötigen Familien lebenspraktische Unterstützung, um gesunde und sättigende Mahlzeiten mit einem geringen Budget selber herzustellen und um den Umgang mit Fast Food, Snacks, Süßigkeiten und Limonadenge tränken zu lernen bzw. über die Konsequenzen für die Gesundheit ihrer Kinder informiert zu sein.

Im Projekt „Gesund aufwachsen in ... Münster“ wurde bereits eine Ernährungsfachkraft vom Gesundheitsamt in den Stadtteilen Berg Fidel und Hiltrup-West eingesetzt. In den Kitas und Grundschulen in den Stadtteilen hat sie dort mit den Kindern gearbeitet und auch bei den Frauenfrühstückstreffen der Migrantinnen referiert und positive Rückmeldungen erhalten. Die **„Ernährungsschule“ in Kitas** wird diesen Ansatz verfolgen, weiter entwickeln und auf andere Stadtteile übertragen.

Ein weiterer Baustein wird das konkrete **„Fallmanagement“ in den Familien** sein, wenn beispielsweise durch den Kommunalen Sozialdienst oder eine Hebamme, Erzieherin in den Familien diesbezüglich einen Bedarf festgestellt wird. Das Fallmanagement beinhaltet le-

benspraktische Unterstützung und Beratung. Nach Analyse des Ernährungsverhaltens werden auch gemeinsame Einkäufe durchgeführt und Wochenpläne für die Mahlzeiten aufgestellt, die im Rahmen des Familienbudgets liegen. Nach einer intensiven Einführungsphase wird der Kontakt zur Familie einmal monatlich zur weiteren Unterstützung und Motivation aufrecht gehalten.

Die Realisierung erfolgt über die Stundenaufstockung einer Fachkraft im **Gesundheitsamt**.

- **Sprachdiagnostik u. Sprachheiltherapie durch eine Logopädin**

Kinder mit medizinisch begründeten Sprachstörungen brauchen eine sprachtherapeutische Diagnostik und bei entsprechendem Befund eine gezielte Sprachtherapie, da diese nicht durch Sprachförderung kompensiert bzw. behandelt werden kann.

Die Erfahrung der Erzieherinnen in Kindertagesstätten zeigt, dass viele Eltern, die auf eine Sprachentwicklungsverzögerung ihres Kindes angesprochen werden, unverzüglich den Weg zum Kinderarzt suchen, der dann nach einer Diagnostik eine geeignete Therapie verordnet. Oft gelingt es Eltern aber ohne Unterstützung nicht, diesen Weg zu gehen. Das trifft gerade in bildungsfernen Familien zu. Den Eltern fehlt häufig das Wissen um die Notwendigkeit eines schnellen Eingreifens, sie sind mit ihrer allgemeinen Lebenssituation überfordert oder Sprachbarrieren erschweren zusätzlich die Inanspruchnahme nötiger Hilfen.

Hier soll mit einem weiteren Baustein gegengesteuert werden, indem in der Beratungsstelle Frühe Hilfen im **Gesundheitsamt** eine Stelle für eine Logopädin kostenneutral angesiedelt wird. Diese wird für die in der Beratungsstelle vorgestellten Kinder die notwendige Diagnostik zum Thema Sprache durchführen. Darüber hinaus wird sie aufsuchend in den Kindertagesstätten tätig sein, um dort gezielt die Kinder bzw. Familien zu erreichen, die den Weg über die Regelversorgung beim Kinderarzt nicht schaffen. Hier soll ein Schwerpunkt bei den vier Kitas gelegt werden, die bereits gemeinsame Sprechstunden von Hebammen mit den Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle für Entwicklungsfragen anbieten. Ziel ist dabei, Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erreichen, Eltern dazu anzuhalten, den Weg zum Kinderarzt einzuschlagen und für die Kinder, die nicht zeitnah genug versorgt werden können, Diagnostik vor Ort anzubieten.

Im zweiten Schritt sollen auch diese Kinder dann beim Kinderarzt vorgestellt werden, wenn nötig mit pädagogischer Unterstützung. Zudem ist in Ausnahmefällen eine Sprachheiltherapie in den Einrichtungen möglich, wenn diese sonst nicht sichergestellt werden kann. Die Arbeit der Sprachheilambulanz am Gesundheitsamt würde so umstrukturiert, dass die Honorarkräfte, die dort bislang eingesetzt sind, in enger Kooperation mit der Logopädin gezielt die Kinder betreuen könnten, die sonst keine Therapie bekämen.

- **Jährliche ärztliche Untersuchungen in Schwerpunktkitas**

Der **Kinder- und Gesundheitsdienst des Gesundheitsamtes** führt jährlich an rund **80 Kindertageseinrichtungen** schulärztliche Untersuchungen von Kindern im letzten Kindergartenjahr durch. In Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird diese nach dem Kinderbildungsgesetz NRW – KiBiz vorgesehene Aufgabe bedarfsgerecht auch den Eltern jüngerer Kita-Kinder unterbreitet. Ziel ist es hierbei nicht, ergänzend zu den U-Untersuchungen jährliche „Reihenuntersuchungen“ aller Kita-Kinder durchzuführen, sondern - ausgehend von den Erfahrungen der Schuleingangsuntersuchungen - insbesondere die Kinder in ausgewählten Kitas möglichst früh in den Blick zu nehmen. Diese Untersuchungen in den sogenannten „Schwerpunktkitas“ tragen dazu bei, belastete Familien und deren Kinder noch vor der regulären Schuleingangsuntersuchung zu erreichen und gesundheitliche Versorgungslücken zu schließen.

- **Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas und Grundschulen (NEU)**

Gesunde Ernährung fängt ganz praktisch mit einem gesunden Frühstück an. Da Kinder aus benachteiligten Familien aus unterschiedlichen Gründen häufig ein gesundes Frühstück zu Hause nicht erhalten, ist ein gesundes und gemeinsames Frühstück für alle Kinder in einer **Kita oder Grundschule** inzwischen vielerorts ein bedarfsgerechtes Angebot, damit Kinder gesund in den Tag starten können.

In einigen Kitas wird daher unabhängig vom Elternhaus bereits ein gemeinsames gesundes Frühstück angeboten. Ein solches Frühstück muss vom Grundsatz von den Eltern extra bezahlt werden. Die Kosten für ein tägliches Angebot betragen ca. 20 € pro Kind und Monat - also ca. 240 € pro Kind und Jahr.

Das Frühstücksangebot in der Kita oder Grundschule ist Kindern aus finanzschwachen Familien damit oft nicht zugänglich. Deshalb sind Finanzierungen mit Unterstützung von Sponsoren oder anderen Drittmittel erforderlich und müssen mühevoll eingeworben werden und versprechen oftmals wenig Kontinuität.

- **Bewegung u. gesundheitliche Aufklärung als integrativer Bestandteil der kinderpädagogischen Arbeit und des Ferienprogramms (NEU)**

Das **Kinderbüro des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien** führt in den Schulferien verschiedene zentrale, stadtteilübergreifende Angebote für Kinder durch. Kinder benötigen Raum, Zeit und Gelegenheiten für altersgerechte Bewegung, für körperlichen Ausdruck sowie für Rückzug, Ruhe und Entspannung.

Deshalb hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien neben bewegungsfördernden und entspannenden Komponenten im Jahr 2010 auch die gesundheitliche Aufklärung bezüglich gesunder, kindgerechter Ernährung in der kinderpädagogischen Arbeit mit aufgenommen. Im Internationalen Kindercamp, in Atlantis und bei den „Bewegten Kids“ finden seitdem regelmäßig Angebote zur Aufklärung und Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung (sportliche Angebote, Klettertraining, gesunde Fitnesskost, praktischer Umgang mit Lebensmitteln) statt. Zudem werden durch das Kinderbüro Projekte in Schulen durchgeführt, die Bewegungsförderung zum Inhalt haben.

3.1.4 Bildung ermöglichen – Leben lernen

Kinderarmut geht häufig einher mit Bildungsarmut. Bildung verstanden als der Erwerb von Wissen, sozialen Kompetenzen sowie geistigen und kulturellen Fähigkeiten. Bildung eröffnet Lebenschancen und ist Voraussetzung für Chancengerechtigkeit. Die frühe Förderung im Elternhaus, der Besuch einer Kindertageseinrichtung und der gelungene Übergang in die Grundschule sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilhabe am Leben. Deshalb gilt es, soziale oder herkunftsbedingte Nachteile durch gezielte Maßnahmen oder Förderprogramme auszugleichen, damit Kinder so unterstützt werden, dass sie ihre individuellen Potenziale voll entfalten können und schwierige Bildungsverläufe vermieden werden.

- **Verbindliche Gestaltung des Übergangs Kita und Grundschule**

Die individuelle Förderung des Kindes von der Kita in die Schule ist anschlussfähig und kontinuierlich zu gestalten. Eine intensive Elternarbeit ist hierbei Voraussetzung. Um den Übergang von der Kita in die Grundschule verbindlicher zu gestalten, gibt es erste Ansätze in Münster. Diese bedürfen jedoch der Weiterentwicklung und verlangen nach abgestimmten Strukturen und Konzepten im Sinne einer nachhaltigen Implementierung.

Arbeitsgemeinschaft Kooperation Übergang Kita und Grundschule

Die aus Fachleuten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Schule und Weiterbildung und aus Fachkräften des Kita- und Schulbereichs bestehende „**AG Kooperation Kita – Grundschule**“ greift bereits bestehende Kooperationselemente auf und entwickelt diese weiter mit dem Ziel, gelingende Übergänge für die Kinder vom Elementar- in den Primarbereich zu schaffen.

An der landesweiten Erprobung der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ (Bildungs-Grundsätze - **BiG**) sind in Münster die **Michaelschule und die Kath. Kita St. Michael 2 (Familienzentrum) in Gievenbeck in enger Kooperation mit dem Familienzentrumsverbund Toppheide** (Städt. Kita Legdenweg, Städt. Kita Am Gievenbach und Outlaw-Kita Gescherweg) direkt beteiligt. Diese Erprobung wird durch die Projektgruppe „Erprobung der Grundsätze zur Bildungsförderung in Münster“ (Projektgruppe BiG) durchgeführt. Zu der „Projektgruppe BiG“ gehören die vorgenannten an der Erprobung beteiligten Gievenbecker Institutionen sowie Mitglieder der „AG Kooperation Kita – Grundschule“.

Die „Projektgruppe BiG“ hat im Januar 2001 eine ganztägige Arbeitstagung zu den BiG durchgeführt und trifft sich seitdem monatlich, um die Zusammenarbeit der beteiligten Kitas und der Schule konkret und nachhaltig auszubauen, dabei steht ein guter Übergang der Kinder von der Kita in die Schule im Vordergrund. Auch wird der Entwurf der Bildungsgrundsätze und schwerpunktmäßig ein darin beschriebener, bestimmter Bildungsbereich in den Blick genommen und auf seine Eignung für die Praxis hin überprüft. Darüber hinaus sollen auch Wege zum Transfer der BiG in andere Kitas und Grundschulen Münsters gesucht und gefunden werden.

Schulvorbereitung für Kinder und Eltern

Das Projekt Schulvorbereitung wurde 2009 zwischen der **Eichendorffgrundschule und dem Treffpunkt Waldsiedlung e. V.** entwickelt und 2010 auf die **Ludgerusgrundschule in Hiltrup-West** übertragen. Beiden Schulstandorten ist gemein, dass sie einen hohen Anteil von Kindern mit erheblichem Förderbedarf haben. Begleitet und beraten werden alle Schulstandorte durch erfahrene Kräfte der Eichendorffschule.

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Schulerfolgchancen von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien, in dem die Kinder frühzeitig vor der Einschulung einen Schulvorbereitungskurs erhalten und gleichzeitig die Eltern im Rahmen einer „Elternschule“ informiert und gestärkt werden. Das Projekt startet ca. ein halbes Jahr vor dem jeweils nächsten Einschulungstermin und beinhaltet die konkrete Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien.

Eine gezielte Unterstützung im Hinblick auf ein erfolgreiches Schulleben erfahren Vorschulkinder aus den umliegenden Kitas im Schulvorbereitungskurs an drei bis fünf Tagen in der Woche in der Grundschule vor Beginn des Tagesprogramms der Kitas. Parallel dazu werden die Eltern im Rahmen eines Schulbegleitkurses informiert. Dieser findet 14-tägig ein halbes Jahr vor Schulbeginn mit begleitender Kinderbetreuung statt. Den Eltern werden schulische Inhalte, Arbeitsweisen und Regelwerke vermittelt. Hierdurch sind die Eltern gut informiert und in der Lage, ihr Kind im Schulalltag zu unterstützen. Durchgeführt werden die Kurse durch pädagogische Fachkräfte / Lehrkräfte.

Bausteine des Konzeptes sehen im Einzelnen vor Beginn der Schulvorbereitungskurse vor, dass bei der Schulanmeldung ein ausführliches Elterngespräch geführt wird und intensiv mit dem Kind gearbeitet wird, um die Stärken des Kindes bzw. noch zu stärkende Bereiche zu erkennen. Mit Einwilligung der Eltern erfolgt zudem ein intensiver Austausch mit den Erzieher/-innen der Kitas über jedes Kind. Die Eltern werden vor Beginn der Schulvorbereitungskurse im Rahmen eines Info-Nachmittags über die Ziele und die geplanten Inhalte des Schulvorbereitungskurses informiert.

Erfahrungen an der Eichendorffgrundschule in Angermünde zeigen, dass die Kinder aus dem Schulvorbereitungskurs erfolgreich im Anfangsunterricht lernen. Sie knüpfen mit dieser gezielten Förderung im Schulvorbereitungskurs nahtlos nach der Einschulung an das Gelernte an. Die Eltern wissen um das deutsche Schulsystem und wie sie Unterstützung geben und finden können.

Modellprojekt Amelsbüren (NEU)

In Amelsbüren wurde ein Modellprojekt entwickelt, in dem in einer neuen Einrichtung der Kindertagesbetreuung (**Familienzentrum Städt. Kita Sonnentau**) und der **Davertschule (Offene Ganztagsgrundschule)**, mit einem aufeinander abgestimmten Konzept sowohl für Kinder im Kindergartenalter als auch im Grundschulalter Betreuungs- und Bildungsangebote in gemeinsamer Kooperation ermöglicht werden sollen. Neben den geschaffenen notwendigen räumlichen Ressourcen ist vor allem die Verzahnung der Angebote der vorschulischen Tagesbetreuung für Kinder mit den schulischen Angeboten durch die zukünftige räumliche Nähe neu zu gestalten. Im Gesamtkonzept mit einbezogen ist auch die **kath. Kita St. Sebastian** im Familienzentrumsverbund der Kindertageseinrichtungen.

Das Konzept bietet für den Übergang von Kindertageseinrichtung zur Grundschule neue Chancen: Schwerpunkt ist besonders die Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kita und OGS mit dem Ziel, den Übergang von der Kita zur Grundschule zu verbessern und gemeinsam zu gestalten. Kinder werden mit Personen, Aktionsstrukturen und Räumen in der Grundschule, in die sie eingeschult werden, bereits im Vorfeld vertraut gemacht und die Lernkulturen und Förderangebote in Kindertageseinrichtungen und der Grundschule können besser aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Entwicklung von Bildungspartnerschaften angestrebt, die sich aus einer zielgerichteten Zusammenarbeit der Fachkräfte in Kita und OGS unter Beteiligung der Grundschule und der Eltern ergeben.

• **Förderbedarfe an Grundschulen**

Den **45 offenen Ganztagsgrundschulen** in Münster steht für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ein gesondertes kommunales Budget zur Verfügung. Das Förderbudget dient dem Ausgleich sozialer und individueller Bedürfnisse. Dieses Budget umfasst seit 2010 mit Beschluss der Vorlage V/0257/2009 einen Betrag in Höhe von insgesamt 197.475 Euro. Die Höhe des Budgets für die einzelne Schule wird nach Indikatoren berechnet und den Schulen pauschal zur Verfügung gestellt.

Für die Einschätzung der Förderbedarfe wurden gemeinsam von der Schulverwaltung, der öffentlichen Jugend- und Gesundheitshilfe vier Sozialkriterien zugrunde gelegt:

- Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung
- Anzahl der Freistellung von OGS-Gebühren
- Einschätzung der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- Einschätzung der Jugendhilfe; Kommunaler Sozialdienst.

Somit kann für jede Schule ein Faktor aus dem Sozialpunktwert (und Teilnehmern) gebildet werden. Die Schulen erhalten entsprechend der Sozialpunktwerte ein entsprechendes Budget für die individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler oder auch für besondere Förderangebote in Kleingruppen. Es richtet sich insbesondere an Kinder, die über die regulären Angebote hinaus einen weiteren individuellen Förderbedarf haben.

Das Förderbudget wird vor allem für Maßnahmen wie beispielsweise Sprach-, Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung, Gewaltprävention und Konflikttraining sowie für Förderangebote in den Bereichen Lern- Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie eingesetzt und ermöglicht die gezielte Förderung von Kindern, die ohne diese Unterstützung den Anschluss an den Leistungs- bzw. Entwicklungsstand ihrer Mitschüler nicht bekommen würden.

- **Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Grundschulen und dem Kommunalen Sozialdienst (NEU)**

Die Kooperation zwischen Grundschulen und Kommunalen Sozialdienst (KSD) wurde in den vergangenen Jahren systematisch weiter ausgebaut. Die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls zwischen den Grundschulen im Stadtgebiet Münster, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vom 09.09.2008“ sowie die „Aufgabenschwerpunkte: Ansprechpartner Schule“ vom 03.02.2009 sind Grundlagen für die bisherige Kooperation, die um folgende Bestandteile erweitert werden soll.

- Informationsaustausch über die Arbeit des KSD sowie der Grundschule
- Anonyme Fallberatung
- Vierteljährliche Fallkonferenzen in der Grundschule und im KSD
- Fachkonferenzen für konzeptionelle und strukturelle Themen, Informationen, Besonderheiten im Stadtteil
- Mitwirkung an der Entwicklung von Projekten
- Präsenz des KSD vor Ort für Gespräche mit Kindern, Eltern, Lehrkräften bzw. bei Elternsprechtagen oder Einschulungsveranstaltungen.

- **Sensibilisierung und Aktivierung von Schülerinnen und Schülern zum Thema Armut (NEU)**

Mit dem Projekt „Die Gesichter der Armut“ wendet sich das **Evangelische Jugendzentrum Hiltrup** an Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 8 der Hauptschule Hiltrup, um Jugendliche insgesamt für das Thema zu sensibilisieren und zu aktivieren. Die Jugendlichen sollen aufmerksam werden füreinander und für andere Menschen. Ihnen soll vermittelt werden, was es heißt, an der Armutsgrenze zu leben. Darüber hinaus sollen die Schüler/-innen motiviert werden, aktiv zu werden und gemeinsame Strategien zu entwickeln wie z. B. die Einrichtung einer Tauschbörse im Stadtteil.

3.2 Strukturelle Maßnahmen

Neben dem Ausbau von Infrastrukturangeboten sowie der Entlastung von Elterngeldbeiträgen sind insbesondere flächendeckend die umfassende Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften zu kindspezifischen Risiken und Folgen von Kinderarmut, das Bürgerschaftliche Engagement sowie die Vernetzungsstrukturen zwischen Schule, Jugend- und Gesundheitshilfe systematisch zu fördern und strukturell zu verankern.

- **Qualifizierung von Fachkräften (NEU)**

Qualifizierung von Fachkräften zu Armutsfragen und kindspezifischen Folgen von Armut

Ein wesentlicher Ansatzpunkt um Bedarfslagen von Familien zu erkennen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen sind die im Sozialraum tätigen Fachkräfte. Für spezifische Problemlagen und Fragestellungen wie z.B. innerhalb der Elternberatung sind gezielte Qualifizierungen angezeigt und entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Entsprechend der Lebenslagen der Familien vor Ort und der von den Fachkräften formulierten Bedürfnisse soll deshalb ein Konzept für die Qualifizierung und Sensibilisierung im Umgang mit Eltern und Kindern, die in Armutssituationen leben, erstellt und sukzessive, beginnend mit Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, umgesetzt werden. Weitere Qualifi-

zierungsangebote werden in einem zweiten Schritt für die pädagogischen Fachkräfte im offenen Ganztag und in der kinderpädagogischen Arbeit entwickelt bzw. umgesetzt.

Integration von Konzepten zur Resilienzförderung (NEU)

Für ihre soziale Entwicklung brauchen Kinder verlässliche, kontinuierliche Beziehungen zu Erwachsenen und zu anderen Kindern. Das wird unterstützt durch Institutionen, in denen eine wertschätzende Kultur herrscht, Werte vermittelt werden und Halt gegeben wird. Die Bedeutung positiver Emotionen für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen muss im Entwicklungs- und Bildungsprozess besonders beachtet werden.

Kinder lernen am besten durch eine Umwelt, die sie anregt und durch Unterstützungsangebote, die ihre Interessen, ihre Fähigkeiten und ihre Kreativität zur Entfaltung bringen. Das wird unterstützt durch eine ressourcenorientierte Lernkultur, in der die Potenziale der Kinder im Mittelpunkt stehen. Dazu gehört, Fähigkeiten, die bisher zu wenig wertgeschätzt oder unentdeckt waren, zu entdecken und zu stärken.

Ein Ansatz ist hier das Programm „**ich schaff's**“ - ein Konzept zur stärkenorientierten Verhaltensförderung, welches die individuellen Fähigkeiten des Kindes fördert und als integrativer Bestandteil in der Arbeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen, kinderpädagogischen Einrichtungen und den Grundschulen sukzessiv umgesetzt werden soll. Dieses psychologische Modell wurde in Finnland von dem Psychiater Ben Furman und dem Sozialpsychologen Tapani Ahola und den Sonderschullehrerinnen Sirpa Birn und Tuija Terävä im Kinderzentrum Keula entwickelt. In Münster gibt es zwei entsprechend geschulte Ausbilder/-innen.

- **Ehrenamtliche Unterstützung für benachteiligte Kinder**

In Münster existieren zahlreiche verschiedene Initiativen von Ehrenamtlichen, die sich in ihrer Freizeit engagieren und dabei wertvolle Unterstützung für Kinder und Familien leisten. Von dem Bereitstellen von Frühstücksangeboten in Kitas und Schulen über Lesepatenschaften bis hin zu Hausaufgabenhilfen zeichnet sich dieses ehrenamtliche Engagement Einzelner oder von Gruppen aus. Die jeweiligen Initiativen sind häufig nicht institutionalisiert, so dass sie an dieser Stelle nicht aufgeführt werden. Wichtig ist aber an diese Stelle der Hinweis, dass jede Hilfe im Alltag insbesondere benachteiligten Kindern eine wertvolle Begleitung sein kann und sich in konkreten Unterstützungsleistungen äußert.

Mitmachpaten

Das Projekt Mitmachpaten ist die ergänzende Säule zu den finanziellen Fördermöglichkeiten der **Stiftung Mitmachkinder**. Das Projekt Mitmachpaten wurde Ende 2010 gestartet und wird von der **FreiwilligenAgentur Münster** koordiniert. Ehrenamtliche Mitmachpaten übernehmen für Kinder aus Familien mit Armutsriskien Verantwortung auf Zeit. Ebenso wie bei der Stiftung Mitmachkinder steht im Vordergrund, den Kindern im Alter von ca. 5 bis 14 Jahren gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu erschließen, sie individuell zu fördern und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. So können Mitmachpaten den Kindern beispielsweise Fahrrad fahren beibringen, sie zum Musik- oder Sportunterricht begleiten oder einfach nur mit ihnen die Stadt, den Stadtteil erkunden.

Das Projekt wird aus Drittmitteln finanziert und ist zunächst bis Ende 2011 befristet. Perspektivisch sind die Vernetzung aller Patenprojekte in Münster sowie der Aufbau einer Internetplattform angestrebt.

Familienpaten

Das Modellprojekt „**Familienpatenschaften**“ des **Caritasverbandes** ist ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für Familien bei der Bewältigung alltäglicher Belastungen. Vielen Familien fehlt heute das soziale Netz aus Großeltern, Freunden und Nachbarn. Die lebenspraktische Begleitung von Familien vor Ort führt zu einer präventiven Stärkung. Die im Konzept des Caritasverbandes vorgesehene Zielgruppe und die im Basisbereich angesiedel-

ten Aufgaben (Einkaufen, Freizeitgestaltung mit den Kindern, Begleitung bei Behördengängen etc.) lassen sich gut mit „altes Nachbarschaftsprinzip“ bzw. „Freundes- oder Familienunterstützung“ beschreiben. Das Angebot wird mit geschulten Ehrenamtlichen realisiert.

Projekt Neuland

Das „**Projekt Neuland**“ vom **SKF Münster** beinhaltet die ehrenamtliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte, die häusliche Gewalt erlebt haben und mit ihren Müttern in einem Frauenhaus waren. Die Kinder und Jugendlichen sind i. d. R. zwischen zwei und 18 Jahre alt und werden von Ehrenamtlichen Paten nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus auf ihrem Weg in ein neues Leben begleitet und unterstützt. Ziel ist es, die Spirale der häuslichen Gewalt zu durchbrechen und die Kinder und Jugendlichen darin zu stärken von Anfang an eine positive Freizeitgestaltung aufzunehmen, damit sie sich gut in ihr neues Umfeld integrieren können.

- **Auf- und Ausbau von Vernetzungsstrukturen**

Der Aus- und Aufbau von verlässlichen Netzwerkstrukturen früher Hilfen stellt aufgrund der Fülle der unterschiedlichen Professionen aus unterschiedlichen Leistungssegmenten eine Herausforderung dar. Oft werden fachliche Arbeitsansätze als klar voneinander abgegrenzte Aufgabenstellungen definiert. Im Rahmen von frühen Hilfen und Präventionsketten sind aufeinander abgestimmte Hilfesysteme und Leistungen von den vor Ort tätigen Fachkräften der Schwangerschaftsberatung, der Kinderärzte, der Kindertageseinrichtungen und Schulen, der Erziehungsberatungsstellen und der Familienbildung und vielen weiteren Akteuren unabdingbar. In der Entwicklungs- und Erprobungsphase hat das Modellprojekt „Soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen (2001 - 2004)“ gezeigt, dass verlässliche und berechenbare Kooperationen von Fachkräften der öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitssystems und von anderen familienbezogenen Dienstleistern einen wichtigen Beitrag dazu leisten, riskante Lebenssituationen bei Kindern und Familien und in einem Sozialraum frühzeitig wahrzunehmen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Grundsätzlich sind vor diesem Hintergrund Vernetzungsgremien auf operativer und strategischer Ebene zu definieren.

Im Sozialraum

Sozialen Angeboten im Stadtteil kommt die Rolle einer außerfamiliären präventiven Sozialisierungsergänzung zu. Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch zwischen den im Stadtteil tätigen Professionen sind deshalb für die Einschätzung von Problemlagen und die Umsetzung von gezielten Angeboten früher Hilfen im Sozialraum von zentraler Wichtigkeit. Die nahezu flächendeckend vorhandenen Stadtteilarbeitskreise in Münster bieten hier eine hervorragende Plattform. Eine systematische Vernetzung und ein gezielter Austausch ermöglichen eine schnelle Vermittlung und frühzeitige Intervention zur Vermeidung von Folgeproblemen. Im Sinne von stadtteilorientierten Verantwortungsgemeinschaften spielen hierbei die Bestandsaufnahme von Angeboten früher Hilfen sowie die Bildung von Erziehungspartnerschaften nach dem Vorbild des Stadtteilarbeitskreises Gievenbeck eine große Rolle. So hat der Stadtteilarbeitskreis Gievenbeck einen sogenannten „Beratungs-Verbund“ gebildet, indem sich die beteiligten Beratungseinrichtungen verpflichtet haben sich gegenseitig intensiv und regelmäßig über ihre Angebote und Unterstützungsleistungen zu informieren. Innerhalb dieses Verbundes werden die Hilfesuchenden entsprechend ihres Anliegens direkt und persönlich an die jeweils zuständige Einrichtung vermittelt. Anlass hierfür war, dass vielen Familien die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Stadtteileinrichtungen in der Regel nicht bekannt sind und sie sich häufig an die Einrichtung mit der für sie niedrigsten Hemmschwelle wenden. Die Einrichtungen, die von Kindern, Jugendlichen und Eltern aufgesucht werden, können sich mit speziellen Anfragen eines Klienten an jede/n Mitarbeiter/in aus dem Verbund wenden ohne wissen zu müssen, ob sie tatsächlich die richtige Beratungsadresse ist.

Ausbau der Präventionsnetzwerke durch Stadtteilkoordinatoren

Nach den guten Erfahrungen mit dem modellhaften **Präventionsprojekt im Stadtteil Coerde (Träger: VSE e.V.)**, das seit 2007 präventive Angebote stadtteilorientiert vernetzt und niederschwellige Zugänge regelt, soll nun auch für die Stadtteile **Gremmendorf / Angelmodde, Berg Fidel und Gievenbeck** ein speziell auf den Sozialraum abgestimmtes Präventionskonzept eingeführt werden. Zielgruppe sind zunächst alle Familien im Stadtteil mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren bzw. bis zum Übergang in die Grundschule. Beteiligt sind alle Einrichtungen, die mit Familien arbeiten, die im Stadtteil arbeitenden Gremien, Arbeitskreise und engagierte Bürger und Bürgerinnen. Der Aufgabenbereich umfasst die Erleichterung der Zugänge zu den Angeboten der Familienzentren für besonders bedürftige Mütter und Familien, die Verbesserung der Zugänge zu bereits im Stadtteil vorhandenen Angeboten, die Kooperation mit der Gesundheitshilfe, dem Kommunalen Sozialdienst und den Kindertagesstätten, um im Einzelfall den Kontakt zu einer Familie zu begleiten oder über die Kontinuität der Bezugsperson zu erleichtern sowie auch die Koordination und Vernetzung der Arbeitskreise und Fachkräfte im Stadtteil, um verbindliche Präventionsstrukturen zu erarbeiten und Angebotslücken von frühen, niedrigschwelligen Hilfen zu schließen.

In Berg Fidel soll ein stadtteilspezifisches Konzept durch die **Beratungsstelle Südviertel e. V. Münster** umgesetzt werden; für Gremmendorf / Angelmodde soll dies die **Diakonie Bildungs- und Beratungszentrum Münster, Kinder-, Jugend- und Familiendienste** übernehmen. Im Bezirk West soll die Stadtteilkoordination vom **Caritasverband für die Stadt Münster e.V.** durchgeführt werden.

Erste Kurzkonzepte von den Trägern sind in der Anlage 2 beigefügt. Diese werden bei Aufnahme der Tätigkeit mit den Akteuren vor Ort und an den sozialräumlichen Bedürfnissen und Erfordernissen ausdifferenziert und weiter entwickelt.

Das Präventionsprojekt in Coerde hat gezeigt, dass durch die aufsuchende Ansprache und die stadtteilorientierten Angebote viele Familien, die bisher vorhandene Hilfen nicht oder nur unzureichend genutzt haben mit gezielten Informationen in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Vorsorge frühzeitiger erreicht werden können und eher Beratung und weiterführende Angebote in Anspruch nehmen.

Perspektivisch ist geplant, dass für die Stadtteilkoordinatoren ein gemeinsamer Qualitätszirkel eingerichtet wird, der den fachlichen Austausch untereinander ermöglicht und in dem gemeinsame Evaluationsgrundlagen und Qualitätsstandards entwickelt werden können.

Auf Verwaltungsebene

Jugend-, Gesundheits-, Schul- und Sozialverwaltung sind im Interesse einer gezielten Armutsprävention bei Kindern dazu gehalten, ihre fachlichen Kompetenzen zu bündeln und ihre Leistungen aufeinander abzustimmen. Das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster hat aufgezeigt, dass im Interesse der Kinder mit Armutsrisiko diese Aufgabe als Querschnittsthema zu etablieren ist.

Vor diesem Hintergrund soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachämter mit verbindlichen Strukturen hinterlegt werden. Das bedeutet, dass in einem regelmäßigen Turnus z. B. im Rahmen von Quartalsgesprächen mit rotierenden Verantwortlichkeiten entsprechende Gesprächstermine anberaumt werden mit dem Ziel:

- das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster zu begleiten und weiter zu entwickeln,
- gemeinsame „Schnittstellenthemen“ und Herausforderungen auszuloten und
- neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis auszutauschen - auch als Grundlage für
- die Standortbestimmung und weitere Maßnahmenplanung.

3.3 Berichtswesen

Frühe Hilfen und Präventionsstrategien sind grundsätzlich langfristig angelegt und erst nach einigen Jahren in ihrer Wirkung nachzuvollziehen. Über den Verlauf, die Inanspruchnahme und Effekte der aufgeführten Maßnahmen wird eine Begleitgruppe aus Gesundheitshilfe, Schulverwaltung, Soziales und Jugendhilfe eingerichtet, so dass auch zwischen den Berichtszeiträumen die Wirksamkeit der Angebote erörtert und diese ggf. korrigiert werden können.

Um über das gesamte „Maßnahmenpaket“ einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster zu berichten, wird zunächst ein angemessener Zeitraum von zwei Jahren in Betracht gezogen, so dass 2013 über die Wirkung der Maßnahmen bzw. eingesetzten Programme ein Gesamtbericht erfolgen soll, um auf dieser Grundlage das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention bewerten und weiter entwickeln zu können.

4. Ausblick

Bei dem vorgelegten Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster handelt es sich nicht um einen abschließenden Maßnahmenkatalog. Vielmehr sind die zunächst wichtigsten Handlungsbedarfe dargestellt, um Kinder mit Armutsrisiko so früh wie möglich zu erreichen und zu fördern.

Die jeweiligen Maßnahmen und Präventionsketten sind kontinuierlich im Zusammenspiel von Jugend- und Gesundheitshilfe, Schule und Soziales weiter zu entwickeln und müssen sich alltagsnah und alltagstauglich mit konkreten Unterstützungsmaßnahmen an die (sich verändernden) Lebens- und Problemlagen von Kindern mit Armutsrisiko orientieren.

In diesem Zusammenhang ist bei der Weiterentwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster auch das neue Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, mit einzubeziehen. Das Bundeskinderschutzgesetz soll die rechtliche Voraussetzung dafür schaffen, niedrigschwellige Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt sowie in den ersten Lebensjahren eines Kindes flächendeckend einzuführen oder zu verstetigen und verpflichtet zu einer systematischen Vernetzung früher Hilfen. Die Schwangerschaft sowie die ersten drei Lebensjahre stehen im Mittelpunkt der „Frühen Hilfen“. Für den Einsatz von Familienhebammen sollen ab 2012 bundesweit 120 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Erfolgreiche Maßnahmen sollen dabei perspektivisch vermehrt in Regelsysteme überführt werden, um so mehr Kontinuität und Verlässlichkeit für Eltern und Kinder zu schaffen. Hier gilt es auch, längerfristige Finanzierungsmodelle zu prüfen, die eine Erfolgskontrolle für Aktivitäten, die Armutsfolgen bei Kindern verhindern soll, erst ermöglicht.

Insgesamt kommt bei der Weiterentwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster der Vernetzung der unterschiedlichen Akteure auf operativer und strategischer Ebene eine bedeutende Rolle zu, um dauerhafte Verantwortungsgemeinschaften im Sinne einer umfassenden Familienbegleitung und Erziehungspartnerschaft zu bilden und um Präventionsketten Lebensphasen begleitend kontinuierlich weiter auszubauen.

Hierbei sind auch weiterführende Maßnahmen hinsichtlich der Betreuungsketten, der individuellen Förderung und des Übergangsmanagements von der Grundschule in die weiterführende Schule und schließlich in den Beruf im Rahmen einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zu entwickeln bzw. zu optimieren.